



Der **Gemeindebote**

AMTLICHE MITTEILUNG

Nr. 255

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Hinterbrühl

Juli 2005

Kundmachung über die

ÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm und den örtlichen Bebauungsplan anzuändern. Die Entwürfe über die Änderungen werden gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, und gemäß § 72 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, durch acht Wochen, das ist in der Zeit

vom 11. Juli 2005 bis 5. September 2005

im Gemeindeamt Hinterbrühl zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt:

Montag	7.00 – 12.00
Dienstag	18.00 – 19.00
Mittwoch	7.00 – 12.00
Donnerstag	7.00 – 12.00
Freitag	7.00 – 12.00

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
Benno Moldan

Details entnehmen Sie bitte dem Blattinneren!

Änderungen des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes im Gemeindeamt einzusehen

Seit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 23. September 2003 wurde an diesen Plänen weiter gearbeitet, wobei auch inzwischen an die Gemeinde herangetragene Wünsche geprüft und –soweit berechtigt– berücksichtigt wurden. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde im Ausschuss für Umwelt, Raumordnung und Ortsentwicklung eingehend diskutiert, beschlossen und in bestehende Pläne eingetragen.

Die geänderten Flächenwidmungs- und Bebauungspläne liegen

vom 11. Juli 2005 bis 5. September 2005

in der Bauabteilung des Gemeindeamtes auf und können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dies bedeutet, dass die gesetzlich vorgeschriebene Frist von sechs Wochen auf acht Wochen verlängert wurde, damit sichergestellt ist, dass auch während der Ferienzeit für jeden die Einschau möglich ist. Die Beschlussfassung über die Änderung ist für die Gemeinderatssitzung am 27. September 2005 geplant.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Erhaltenswerte Bauten im Grünland (Geb)

Für jedes der nach der letzten Überarbeitung vorhandenen 28 GeBs wurde ein eigenes Datenblatt mit allen wesentlichen Daten und Plänen angelegt. Wo es zur Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes notwendig erscheint, wird die gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz mögliche Erweiterung hinsichtlich Nutzung, Kubatur und bebauter Fläche eingeschränkt.

Erleichterung für Bauten in Hanglagen

In steilen Hanglagen ist es bei Bauklasse I kaum möglich, eine brauchbare Lösung für einen Neubau zu finden. Daher wurde bereits im neuen Bebauungsplan die Möglichkeit geschaffen, talseitig eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 Metern und hangseitig eine von 5,5 Metern zu haben. Da sich das bewährt hat, wird diese Möglichkeit nunmehr systematisch auf alle Gebiete mit Bauklasse I in steilen Hanglagen ausgeweitet.

Bebauungsbestimmungen

Die 2003 beschlossenen Bebauungsbestimmungen haben sich in der Praxis sehr gut bewährt. In den zwei Jahren ergaben sich nur Anpassungen in drei Punkten aus formalen Gründen oder zur Beseitigung nicht notwendiger Härten.

gfGR Ing. Mag. Hermann Bahr
Obmann des Ausschusses für Umwelt,
Raumordnung und Ortsentwicklung

-WHO- ERWARTET GRIPPE-PANDEMIE

Der Begriff der Pandemie ist der Allgemeinheit nicht unbedingt geläufig. Deshalb ein kurzer Vergleich zur allgemein bekannten Epidemie. Darunter versteht die Wissenschaft das zeitlich und räumlich begrenzte Auftreten einer bestimmten Krankheit, etwa einer Grippewelle. Die Pandemie bezeichnet im Grunde das gleiche Phänomen, aber es ist örtlich nicht begrenzt und kann den gesamten Erdball erfassen.

Eine ebensolche Grippe-Pandemie wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erwartet. Nach Ansicht WHO dürfte die Pandemie durch ein mutiertes Grippevirus ausgelöst werden. Die WHO stellt sich auch nicht mehr die Frage „Ob“,

sondern nur mehr „Wann“ diese Pandemie kommen wird.

Von offizieller Seite wird versucht, die Auswirkungen auf das öffentliche Leben so weit wie möglich in Grenzen zu halten. Seit mehreren Monaten finden Krisenstäbe im Gesundheitsministerium, in den Landessanitätszentralen und in den Bezirkshauptmannschaften statt, um Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen. Es liegt aber auch an der Bevölkerung selbst sich darauf vorzubereiten.

Die Marktgemeinde Hinterbrühl wird in den kommenden Monaten weiterhin neue Erkenntnisse sammeln und darüber informieren.

ZIVILSCHUTZ – VORSORGE



Bereits im letzten Gemeindeboten haben wir angeregt, einen Vorrat für etwaige Notfälle anzulegen. Als Ergänzung zu diesem Artikel lädt Vbgm Brigitte Güntner zu einem

Info-Abend

Mittwoch, 28. September 2005 um 19.00 Uhr

im Hinterbrühler Anningersaal,

Parkstraße 39

zum Thema

Bevorratung ist kein Luxus

Zivilschutz geht uns alle an

VERANSTALTUNGEN

Nach dem Erscheinen des letzten Gemeindeboten ist noch eine Veranstaltung bekannt geworden, die wir nicht in den

Freitag, 29.07.2005
ab 19.00 Uhr

Italienischer Abend im Restaurant „Da Capo“ (Hauptstraße 45)
mit dem Duo Fulvio Bertosso / Alexander Skalicky

Veranstaltungskalender aufnehmen konnten. Wir veröffentlichen sie hier gerne als Nachtrag:

ERHOLUNGSRAUM ROTER OFEN

Im Rahmen des Projekts „**Erholungsraum Roter Ofen**“ planten 40 Kinder der Volksschule Hinterbrühl in einer zweitägigen Spieleforscherwerkstatt „ihren“ Spielplatz und fertigten Modelle ihrer Lieblingsspielbereiche an.



Die Modelle sind an folgenden Stellen im Ort zu besichtigen:

- Café „Zur Seegrotte“
- Apotheke Hinterbrühl
- Goldschmiedeatelier Gobets
- Felsenheuriger Freudorfer
- Volksbank
- Gasthaus „Zur Weintraube“
- Fleischerei Rieder
- Bank Austria
- Postamt Hinterbrühl
- Hotel-Restaurant Höldrichsmühle
- Gasthaus „Zum letzten Groschen“

Wir laden Sie ein, sich zu Fuß oder mit dem Rad gemeinsam mit Ihren Kindern auf den Weg zu machen und sich die ausgestellten Modelle anzusehen. Lassen Sie sich von der Kreativität der Kinder überraschen!

Ursula Lefèvre
Obfrau des Ausschusses
für Jugend und Sport

Peter Durec
Umweltgemeinderat

DIE E-CARD KOMMT

Alle Medien haben in den letzten Monaten über die E-Card der Krankenkassen berichtet, die den guten, alten Krankenschein ablösen wird. Im Bezirk Mödling ist es nun soweit. Nachdem die Ärzte mit den entsprechenden Geräten für die E-Card ausgerüstet worden sind, werden rund rund 140.000 Karten an die Versicherten versandt.

Die E-Card muss **nicht** angefordert werden – jeder bekommt automatisch seine persönliche Karte mit einem Begleitschreiben und einer Informationsbroschüre von seinem Krankenversicherungsträger zugeschickt!

Zum Thema Sicherheit beruhigt die NÖ Gebietskrankenkasse: „Auf der Karte gespeichert sind lediglich Name, akademischer Grad und Versicherungsnummer – also nur jene Daten, die auch auf dem Krankenschein zu lesen sind. Informatio-

nen über den Versicherungsstatus –das heißt, ob und bei welchem Krankenversicherungsträger ein Patient versichert ist oder eine eventuelle Rezeptgebührenbefreiung– sind nicht auf der Karte selbst gespeichert, sondern werden vom Arzt online über ein speziell abgesichertes System abgefragt. Die E-Card, die bei jedem Arztbesuch vorzulegen ist, dient dabei als Schlüssel zum System.“

Für die E-Card ist per Gesetz ein Serviceentgelt von 10 Euro im Jahr vorgesehen, das der Dienstgeber (analog zur Krankenscheingebühr) am 15. November für das folgende Kalenderjahr einhebt (erstmalig am 15. November 2005 für das Jahr 2006).

Für Fragen zur E-Card gibt es eine Serviceline unter der Nummer

05 0124 33 11.